

**VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG Nr. 2026-1
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
Plandarstellungen in der KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/7
im Maßstab 1:5.000
DER MARKTGEMEINDE BREITENFURT BEI WIEN**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 28. September 2026 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Pantlitschkogasse 8-12/4/6 unter der Änderung „Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien, Änderung Nr. 2026-1, in der KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/7 im Maßstab 1:5.000 verfassten Plandarstellungen am 16. 04. 2026, ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

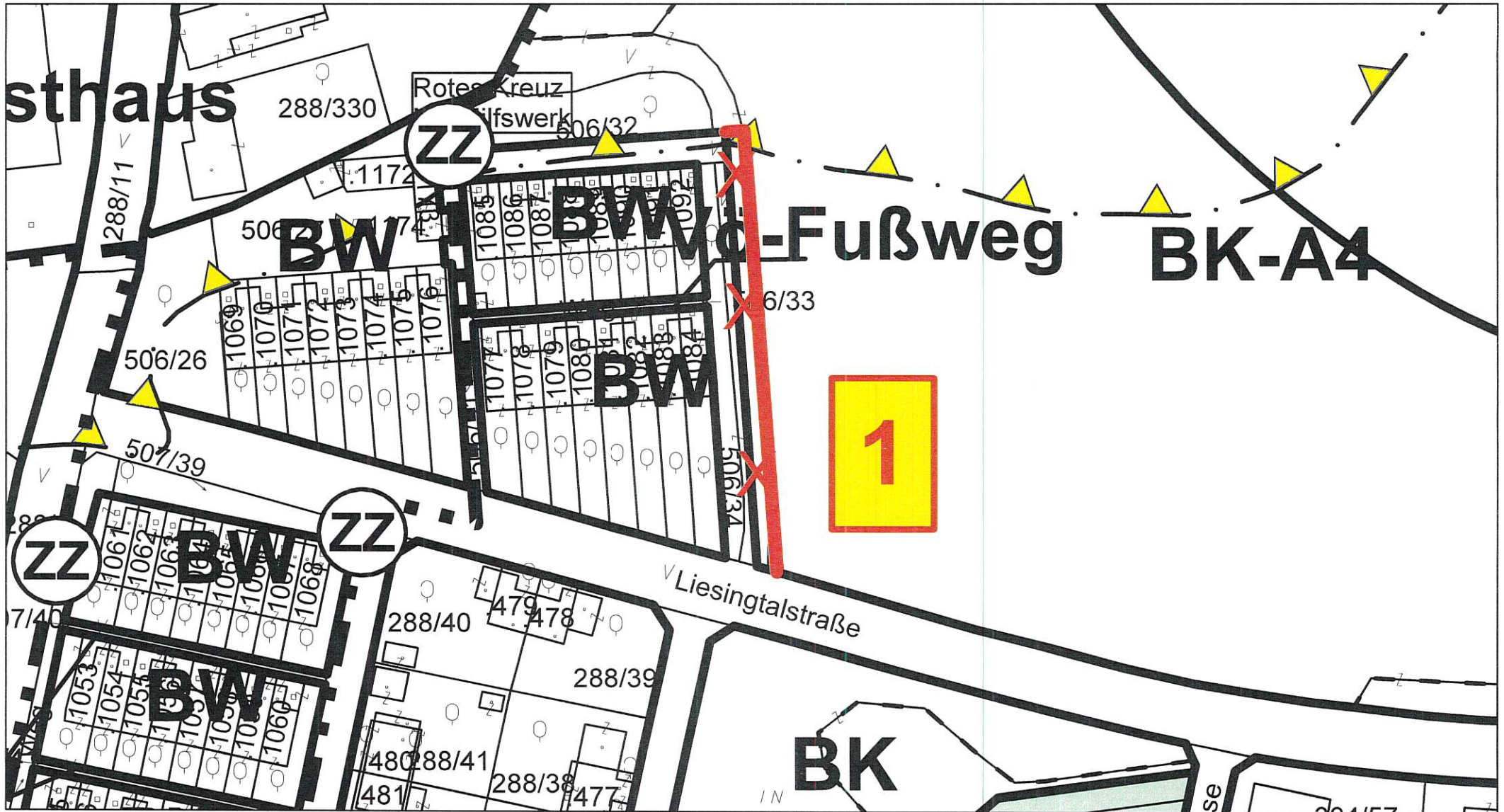
§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister
Wolfgang Schredl

Angeschlagen am: 28.09.2026
Abgenommen am: 13.10.2026

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG
Pantlitschkogasse 8-12/4/6
1230 Wien

öffentliche Auflage: vom 20. 04. 2026 bis 01. 06. 2026

Maßstab M 1 : 1.000

Planzahl: 21/7

Datum: 16. 04. 2026

